

MITTEILUNGEN

der HUMANISTISCHEN UNION e. V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Delegiertenkonferenz in München am 13. und 14. September

Die von allen HU-Mitgliedern gewählten Delegierten bestimmen alle zwei Jahre über die Verbandspolitik und die Satzungsorgane der HU. Unsere diesjährige Delegiertenkonferenz wird vom Bundesvorstand einberufen vom 13. bis 14. September in München. Tagungsort ist das Kultur- und Bildungszentrum *Gasteig* (Raum-Nr. 0.131) nahe dem Deutschen Museum am Rosenheimer Platz (S-Bahn-Linien S1 und S8). Die Wahlordnung und der Terminplan für die Delegiertenwahlen mit den Vorschlagsfristen und Wahlterminen sind in diesen *Mitteilungen* ab Seite 6 abgedruckt. Alle Mitglieder sind gebeten, sich zu beteiligen!

Am Vorabend der "eigentlichen" Delegiertenkonferenz ist am Freitag, den 12. September, im Vortragssaal der Münchner Stadtbibliothek im *Gasteig* eine öffentliche Veranstaltung geplant. Das Thema ist noch offen.

Für HU-Mitglieder wurden insgesamt 30 Hotelzimmer vor-reserviert für die Zeit von 12.-14. September im ruhig und zentral gelegenen Hotel Müller, Sendlinger-Tor-Platz (Fliegenstr. 4, 80335 München, www.hotel-mueller.in.muenchen.de Tel. 089-232386-0). Die Zimmer kosten 70 Euro pro Nacht und sind bis Mitte Juni selbst zu reservieren (Stichwort "Humanistische Union"). Weitere Zimmer direkt beim Veranstaltungsort bietet das Forum Hotel München für 110 Euro pro Nacht (Hochstr. 3, 81669 München, Tel. 089-4803-0). Die Reservierung müsste dort bis zum 2. Juni vorgenommen werden (Stichwort: s.o.). Preiswertere Zimmer gibt es je nach Zimmergröße für ca. 30 Euro pro Nacht im CVJM-Gästehaus (Landwehrstr. 13, Tel. 089 55 21 410). Diese Zimmer müssten frühzeitig selbst reserviert werden. Weiterhin werden noch einige private Übernachtungsmöglichkeiten bei Münchner HU-Mitgliedern gesucht.

Weitere Informationen auf Seite 6, 7, 8

Veranstaltungen der HU

Fachtagung zur Inneren Sicherheit am 26. März

Die HU veranstaltet mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, Hiroshimastr. 17, Berlin, eine Konferenz zu "Entwicklungen des Rechts der Inneren Sicherheit" von 9 bis 21 Uhr. Die Konzeption des HU-Vorstandsmitglieds Fredrik Roggan sieht Schwerpunkte vor zu den Tendenzen der Rechtsentwicklung, dem Datenschutz, dem Bundesverfassungsgericht und den Reaktionen der Politik auf das Sicherheitsbedürfnis.

Referenten sind u.a. Peter-Alexis Albrecht, Helmut Bäumler, Herta Däubler-Gmelin, Christoph Gusy, Burkhard Hirsch, Jürgen Kühling, Martin Kutscha, Henning Ernst Müller und Fritz Sack.

Eine Dokumentation der Tagung ist geplant.

Tagung zu Bürgerrecht auf Bildung am 8. & 9. Mai

Zur Lage der Benachteiligten im Bildungssystem veranstalten HU, Gustav Heinemann-Initiative und Komitee für Grundrechte und Demokratie eine Tagung im Wissenschaftszentrum Berlin (Reichpietschufer 50). Sie beginnt am Donnerstag um 16.30 Uhr und endet am Freitag um 16.00 Uhr.

Die Tagung eröffnet Michael Vester (Hannover) mit einem Vortrag zu "Das Menschenrecht auf Bildung". Mehrere Referate behandeln spezifische Aspekte des Themas (z.B. Situation der Migranten, Rolle des pädagogischen Personals, Förderung aller). Zusätzlich erarbeitet eine Arbeitsgruppe (Jutta Roitsch, Ingeborg Rürup, Albert Scherr, Dieter Wunder) ein Manifest, das zur Debatte gestellt wird.

Verleihung des Fritz-Bauer-Preis am 16. Juli

Der Fritz-Bauer-Preis wird am 100. Geburtstag von Fritz Bauer an Dieter Schenk verliehen. Die Feierstunde ist im Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt.

Genauerer zur Verleihung in den nächsten *Mitteilungen*, zu Dieter Schenk in den vorherigen *Mitteilungen*.

Notiz an die Leserschaft

Auch die HU muss sparen: Der Vorstand hat zur Reduzierung der Kosten für Herstellung und Versand beschlossen, die *Mitteilungen* künftig im vorliegenden Umfang herauszugeben. Dafür soll das Verbandsorgan der HU ab jetzt auch über das Internet verbreitet werden. Wer dies möchte, kann die *Mitteilungen* künftig kostengünstig und schnell per e-mail erhalten – Anforderung gerne per e-mail oder den Coupon aus Seite 8, der Rückseite.

Dieses Heft ist zugleich die letzte Ausgabe der *Mitteilungen* in der redaktionellen Verantwortung von Tobias Baur. Er beendet seine Tätigkeit in der HU-Geschäftsführung zum 31. Mai. Herzlichen Dank aus der Bundesgeschäftsstelle an alle HU-Mitglieder, Leserinnen und Leser für die tatkräftige oder ideelle Unterstützung in den letzten Jahren!

Tobias Baur

Willkürsystem: Das Schweigen der Lehrer

„Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“ Zynisch klingt der viel zitierte Spruch angesichts von Depressionen, Nervenzusammenbrüchen oder Suizidversuchen – geglückten wie mißglückten. Sie sind die Folge von Bürger- und Menschenrechtsverletzungen während der 2. Phase der Lehrerausbildung, dem Referendariat. Diese Rechtsverletzungen sind im System der Ausbildung angelegt. Bisher kursierten Klagen darüber lediglich in privaten Kreisen. In dem Internet-Forum www.referendar.de kommen sie erstmals ans Licht der Öffentlichkeit. Zwei Jahre dauert die Prozedur der Lehrerausbildung für sämtliche Schulformen deutschlandweit.

Was macht dieses Referendariat für die meisten so unerträglich? Neben der hohen Arbeitsbelastung von mitunter mehr als 50 Wochenstunden befinden sich die Lehramtsanwärter/innen in einer ständigen Kontroll- und Prüfungssituation.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Ausbilder an Schule und Seminar unumschränkte Macht genießen. Besonders tragisch empfinden Referendare das Fehlen von verlässlichen und einheitlichen Bewertungskriterien ihrer Unterrichtstätigkeit.

Obschon die Meinungen der Ausbilder über die Unterrichtsqualität individuell verschieden und äußerst fragwürdig sind, fließen sie unreflektiert in die Bewertung ein. Kontrollen der Prüfer durch übergeordnete und unabhängige Instanzen existieren nämlich nicht. Ebenso wenig die Möglichkeit, den Ausbilder zu wechseln. Eine seriöse Anlaufstelle für Beschwerden, die der LA-Azubi ohne Furcht vor Sanktionen aufsuchen kann, ist auch nicht gegeben. Im Gegenteil, per Gesetz sind die Referendare zum Schweigen angehalten. Sie haben eine Loyalitätspflicht gegenüber ihrem Dienstherrn zu erfüllen. Restriktiv ausgelegt verbietet sie die Kritik an den Ausbildungsbedingungen und den „Funktionären“.

Bei Zuwiderhandeln droht ein Eintrag in die Personalakte oder noch Schlimmeres.

Rechtlose Schutzbefohlene

Die Gesetzeslage ermöglicht den Ausbildern, die sich Fachleiter, Seminarleiter, Schulleiter oder Mentoren nennen, freie Bahn wie einst den Fürsten in feudalen Zeiten. Wer Glück hat, trifft auf moralisch gefestigte Charaktere, doch viele Ausbilder nutzen die Abhängigkeit ihrer rechtlosen „Schutzbefohlenen“ schamlos aus. Schikanen, Ungerechtigkeiten, Verleumdungen, Übergriffe, Infantilisierungen oder Erniedrigungen müssen die Lehramtsanwärter wehrlos über sich ergehen lassen. Die Gepeinigten schweigen, schleimen nicht selten um die Gunst ihrer Ausbilder, buckeln, ducken und verbiegen sich – aus purer Angst. Es geht schließlich um die berufliche Zukunft. Den Widerstand zu proben ist allein aus zeitlichen Gründen undenkbar. Außer der Gehorsamspflicht gegenüber dem Vorgesetzten verfügt das Studienseminar über ein weiteres Instrument, mit dem es angehende Lehrer wirkungsvoll in Schach hält. Es ist das Belastbarkeitskriterium. Dieses hängt wie ein Damoklesschwert über den Köpfen der eingeschüchterten Refis. Wer

müde oder erschöpft aussieht, wer Schwächen zeigt, muß mit einer schlechten Note im Gutachten rechnen. Also gilt es, stets gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Lehrer müssten im Berufsleben belastbar sein. Tabletten und Muntermacher helfen vielen, dem sozialdarwinistischen Ideal vom leistungsstarken, stets gutgelaunten Lehrer zu entsprechen. Nach dem Motto „Zucht und Ordnung“ hat sich der Lehramtszögling anzupassen und zu verlegen. Das stolze Ergebnis dieser Dressur sind obrigkeitshörige und regelkonforme Beamte, die zwar allseits anerkannt, aber psychisch voll neben der Spur sind. Wie aber können künftige Lehrer ihre Schüler zu mündigen und verantwortungsvollen Bürgern erziehen, wenn sie selbst mundtot gemacht worden sind? Wie wollen Lehrer, denen man systematisch das Rückgrad bricht, anderen den aufrechten Gang lehren? Wozu Duckmäusertum und Willkürherrschaft führen können, sollten die Deutschen doch wissen. Ein demokratischer Staat braucht aber demokratische Ausbildungsstrukturen: Das Prinzip von der Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Jurisdiktion sollte nicht nur auf der Makroebene, sondern in allen Bereichen der Gesellschaft gelten, wo Herrschaft ausgeübt wird. Um eine qualitative Ausbildung zu erreichen, bedarf es einer Evaluation von Ausbildungsbedingungen und –inhalten anhand objektiver und allgemeingültiger Leistungsstandards.

Ausbilder als Fürsten

Die Leistungskriterien sollen schließlich Grundlage sein sowohl für die Unterrichtsplanung und -durchführung als auch für deren Bewertung für alle an der Ausbildung Beteiligten. Außerdem soll die Lehrerausbildung erwachsenengerecht durchgeführt werden. Artikel 1 des GG, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist, muss ernstgenommen werden. Regelmäßig stattfindende Untersuchungen der fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen von LA-Ausbildern sollten unabhängige Sachverständige und Interessensvertreter von Referendaren durchführen.

Diese Regelungen müssen über eine unabhängige Beschwerdestelle eingeklagt werden können. Eine Beschwerde muss auch Konsequenzen für den Ausbilder zeitigen. Die Referendare müssen ihre Rechte sanktionsfrei in Anspruch nehmen können. Unterricht sowie Nachbesprechungen können auf Wunsch der Referendare öffentlich abgehalten werden. Die Referendare sollten ferner das Recht haben, ihre Ausbilder abzuwählen oder ohne Angabe von Gründen wechseln können. Das Loyalitätsprinzip gegenüber dem Dienstherrn darf nicht willkürlich ausgelegt werden. Das Belastbarkeitskriterium, wonach die Person – nicht aber ihre fachdidaktischen und pädagogischen Leistungen – beurteilt wird, ist nach ethischen Gesichtspunkten höchst suspekt und gehört abgeschafft.

Alle – im Moment heiß diskutierten – Änderungen im Bildungssystem werden keinen Erfolg zeitigen, solange die Ausbildung der Lehrer nicht demokratisiert worden ist.

Sabine Ferber

Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten

Vielfach werden unter dem Deckmantel der Wissenschaft Meinungen artikuliert. Doch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten in Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung folgende Anforderungen beachten:

- 1) Wissenschaftliche Aussagen sind an Alltagserfahrungen zu messen. Der "gesunde Menschenverstand", die Aufgaben der Sprache (Gerhard Roth) und ihre besondere Logik (Willy Sanders) sind dabei zu bedenken.
- 2) Das Fragliche ist so zu erklären, dass es der Mann auf der Straße versteht.
- 3) Aussagen sind, wenn möglich, mit Ursachen und Wirkungen zu erklären. Logische und mathematische Bedingungen sind anzugeben.
- 4) Was zeitlich und räumlich begrenzt ist (wie Materie oder Lebensvorgänge), das sollte als begrenzt bezeichnet werden. Was als zeitlich und räumlich unbegrenzt angesehen wird, das sollte als unbegrenzt ausgegeben werden.
- 5) Die Gedanken sind frei: Das ist ein beglückendes Gedicht. Leider sind die Gedanken nicht frei, auch wenn sie - klug - verheimlicht werden. Gedanken, auch die scheinbar freiesten Phantasien, unerlässlich für Lebensgefühl und Selbsteinschätzung, sind Lebensvorgänge und damit begrenzt. Allein das einmalige Weltbild jedes einzelnen, dazu Irrtum, Denkbehinderung und Selbsttäuschung verhindern, dass irgendein Mensch in der Lage und frei ist, sich mehr auszudenken, als sein derzeitiges Gefühl hergibt und sein Verstand bis dahin gelernt hat.
- 6) Metaphysische Wörter und Sätze sind zu unterlassen. Es handelt sich um Schein-Aussagen, die u.a. Rudolf Carnap mit Hilfe der Sprachanalyse entlarvt hat.
- 7) Es kann lediglich erklärt werden, was früher war und was heute ist; über die Zukunft kann nichts Endgültiges ausgesagt werden.
- 8) Was ausgesagt wird, muß beweisbar, und es muß widerlegbar sein. Keine Aussage darf als unzweifelhaft richtig ausgegeben werden; denn Aussagen sind nur vorläufig richtig und bleiben verbesserungsbedürftig.
- 9) Bei jeder Aussage muß dazu aufgefordert werden, sie zu widerlegen.

Konrad Schmidt

Meldungen

Appell aus der Friedensbewegung an den Europäischen Konvent

Die deutsche IALANA, die IPPNW und die HU appellieren an den Konvent, in den Katalog der Grundwerte der Union auch friedenspolitische Zielsetzungen aufzunehmen. Außerdem muss an geeigneter Stelle vorgesehen werden, wie diese Zielsetzungen umgesetzt werden. Dafür machen wir die folgende Vorschläge:

- 1) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten verpflichten sich zur Bewahrung und Förderung des Friedens.
- 2) Sie verurteilen den Einsatz militärischer Gewalt als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle und verzichten auf ihn als Werkzeug ihrer nationalen Politik.
- 3) Der Einsatz militärischer Gewalt ist nur nach vorheriger Feststellung der rechtlichen Unbedenklichkeit in einem geeigneten verfahren zulässig.
- 4) Die Gemeinschaft darf Atomwaffen und Massenvernichtungswaffen nicht herstellen, lagern, transportieren, testen oder verwenden.
- 5) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten bekennen sich zum Vorrang der zivilen Konfliktlösung. Sie stellen zivile Kräfte zur Prävention und Schlichtung nationaler und internationaler Konflikte auf.

Der Versuch, die militärische Stärke der USA zu erreichen, muss scheitern. Europa sollte in einen Wettbewerb um die besseren Methoden zur Konfliktlösung eintreten. Dieser Wettbewerb findet auch in der Kriegsprävention statt. Ein Beispiel ist der Jugoslawien-Konflikt, in dem die europäischen Staaten bis zuletzt versucht haben, einen Krieg zu vermeiden (Rambouillet).

Die Festschreibung des Vorrangs ziviler vor militärischer Konfliktlösung ist anerkannt, aber nicht ausreichend. Diese Formulierung setzt unzutreffend voraus, dass Krieg ein Mittel zur Konfliktlösung ist. Die Vorherrschaft des Rechts nach der Regel „Rule of Law, not Rule of Power“ muss durchgesetzt werden. Dafür wird ein Apparat gebraucht.

Ziffer 2 beruht auf dem Vertrag über die Ächtung des Krieges (Briand-Kellog-Pakt) vom 27. August 1928, der nach wie vor bindendes Völkerrecht ist.

Ziffer 3: Die Frage, ob ein Krieg geführt werden kann, ist auch eine Rechtsfrage. Deswegen muss eine entsprechende Prüfung gewährleistet sein, etwa durch ein Gericht (Vorschlag von Alt-Bundespräsident Herzog).

Ziffer 4 beruht auf dem völkerrechtlich verbindlichen Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu Atomwaffen von 1996.

Ziffer 5 basiert auf dem 6. Kapitel der Charta der Vereinten Nationen und auf dem Europäischen Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vom 29. April 1957.

Wir glauben, dass ein Bekenntnis der Union zu diesen Zielen und deren Anwendung in der Praxis zu einem weltweiten Wettbewerb der Streitschlichtungskulturen führen wird. Alle Staaten, die in erster Linie auf militärische Gewalt setzen, werden sich dafür rechtfertigen müssen. Staaten, die in Konflikte verwickelt sind, werden zu entscheiden haben, welches Verfahren für die Schlichtung ihrer Konflikte besser geeignet, nachhaltiger – und billiger – ist.

Erklärung vom Dezember 2002

Weitere Informationen: www.ialana.de

Licht und Schatten - Die *vorgänge* in den letzten zwei Jahren

Als wir, Thymian Bussemer und Alexander Cammann, vor etwas über zwei Jahren die Redaktion der *vorgänge* übernahmen, fanden wir eine schwierige Situation vor: Die Zeitschrift schien in die Jahre gekommen, sie traf nicht mehr die Bedürfnisse der HU-Mitgliedschaft, viele im Verband empfanden sie nur noch als Bleiwüste.

Wir haben in den letzten Jahren den Versuch gemacht, die *vorgänge* thematisch und politisch wieder eindeutig zu positionieren, die Qualität der Hefte zu verbessern und die Zeitschrift innerhalb der HU wieder ins Gespräch zu bringen. Das ging mal besser und mal schlechter: Das Sonderheft zu „40 Jahre Bürgerrechtsbewegung“ anlässlich des HU-Gründungsjubiläums war sicherlich einer der wichtigsten Versuche in diese Richtung; auch unsere Themenhefte zu Innerer Sicherheit und Rot-Grün wurden vor allem im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen innerhalb der HU konzipiert.

Parallel dazu haben wir versucht, die Zeitschrift auch außerhalb der engeren bürgerrechtlichen Zirkel wieder bekannter zu machen. Die *vorgänge* sind, das kann man ohne Übertreibung sagen, in den politisch-intellektuellen Diskurs zurückgekehrt. Regelmäßige Erwähnungen und Besprechungen des Heftes in Qualitätszeitungen wie der *Neuen Zürcher Zeitung*, der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und der *Frankfurter Rundschau* geben davon genauso Zeugnis wie Rezensionen im *Deutschlandfunk*, im *WDR* oder die Erwähnung der Zeitschrift in Monografien und Aufsätzen. Wir erreichen mit den *vorgängen* mittlerweile einen nicht kleinen Teil des linken intellektuellen Milieus in der Bundesrepublik, dem wir die Positionen der HU vermitteln. Die *vorgänge* werden mittlerweile wieder als linksliberales bis radikaldemokratisches Intelligenzblatt wahrgenommen, das sich vier Mal im Jahr relevanten

gesellschaftspolitischen Fragestellungen widmet und dabei wissenschaftliche Fragestellungen mit politischen Positionen verbindet.

Wir verstehen die *vorgänge* als Bestandteil der Bürgerrechtsbewegung und legen Wert darauf, in jedem Heft bürgerrechtliche Positionen zu beziehen bzw. unsere Themen aus bürgerrechtlicher Perspektive zu beleuchten. Wir glauben, dass die *vorgänge* für die HU nach wie vor eine wichtige Funktion haben: Nicht nur, dass wir uns als Theorieorgan der Bürgerrechtsbewegung verstehen (wie etwa die im Heft stattfindenden Debatten über Zivilgesellschaft zeigen): Die Zeitschrift fungiert auch als Scharnier der HU in die kritische Wissenschaft und Publizistik hinein und wird dort auch als HU-eigenes Organ wahrgenommen.

Doch wo Licht ist, ist auch Schatten: Trotz aller Bemühungen gelingt es nicht, die Auflage der *vorgänge* deutlich zu steigern. Mehr Abonnenten, Autoren und kritische Begleiter(innen) sind aber die Grundlage dafür, dass aus dem Projekt *vorgänge* wieder eine Erfolgsgeschichte wird.

Deshalb die Bitte an die HU-Mitgliedschaft: Lesen Sie unser Heft und prüfen Sie, ob Sie nicht Abonnent werden wollen. Überlegen Sie, welche Institutionen oder Personen Interesse an einem dauerhaften Bezug der *vorgänge* haben könnten. Und nicht zuletzt: Schreiben Sie uns, was Sie von den *vorgängen* halten, damit Ihre Interessen in das Heft einfließen können.

Thymian Bussemer, Alexander Cammann

*Bestellungen für Probehefte und Abonnements bitte an die
Redaktion vorgänge, Haus der Demokratie,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin richten*

Bestandsaufnahme zur Inneren Sicherheit – aus bürgerrechtlicher Sicht

In „Innere Sicherheit als Gefahr“ nimmt die HU mit vielen namhaften Experten, wie Burkhard Hirsch, Hans Liskens und Fritz Sack, engagiert und fundiert Stellung gegen die ritualisierte Rhetorik konservativer Sicherheitspolitiker und deren Rede von einer Gefährdung der „Inneren Sicherheit“. Der lange angekündigte Sammelband ist eine im besten Sinne aufklärerische Schrift, die von der Kraft des besseren Arguments und dem Glauben an einen vernünftigen Diskurs über das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit getragen wird.

In 23 aktuellen Aufsätzen schreiben 20 renommierte Bürgerrechtler aus Deutschland und den USA über die Gefährdung und den Abbau freiheitlich-demokratischer Bürgerrechte. Das Buch besteht aus drei Abschnitten. Im ersten Abschnitt äußern sich die Autoren zum grundsätzlichen Verhältnis von „Innerer Sicherheit“ und Freiheit, zur Terrorismusbekämpfung in den USA, zum Wandel von einer vormals wohlfahrtsstaatlich verstandenen Jugend- hin zu einer Sicherheitspolitik, zur begrenzten Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik, zum problematischen Topos des subjektiven Sicherheitsbedürfnisses und dessen vermeintlicher Befriedigung.

Der zweite Abschnitt bietet einen Überblick über die Akteure im

Politikfeld „Innere Sicherheit“ und die aktuellen Entwicklungen der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa. Erläutert werden zudem die Demokratie-Inkompatibilität der Geheimdienste und die Notwendigkeit einer demokratischeren Kontrolle der Polizeiarbeit.

Der dritte Abschnitt ist den vielfältigen neuen Ermittlungsmethoden dieser Behörden gewidmet: genetischer Fingerabdruck, Brechmitteleinsatz, Einsatz von V-Leuten, Rasterfahndung, Video-, Telefon- und Wohnraumüberwachung und der geplanten Überwachung des elektronischen Datenverkehrs per E-mail und im Internet.

Axel Bußmer

Innere Sicherheit als Gefahr

Redaktion: Nils Leopold, Sebastian Schiek
Schriften der Humanistischen Union Band 23, Berlin 2003,
ISBN 3-930416-23-9, 348 Seiten, 15 Euro

*Mitglieder der HU erhalten die Schrift kostenlos
in der HU-Bundesgeschäftsstelle*

Aus den Landesverbänden

LANDESVERBAND BERLIN

Landesgeschäftsstelle der HU im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 - 204 25 04 (Mo 10-15 Uhr und Mi 16-20 Uhr)
e-mail: post@hu-bb.de, Internet: www.hu-bb.de

- Sitzungen alle zwei Wochen mittwochs um 19.00 Uhr
- 27. März: Republikanische Vesper zu Anonyme Polizeimacht contra Bürgerrechte: Wann kommt die Kennzeichnungspflicht?
- 29. April: Republikanische Vesper zu Menschenrechtsverletzungen in der Altenpflege

BILDUNGSWERK DER HU NRW

Kronprinzenstr.15, 45128 Essen, Tel. 0201-22 79 82
Fax 0201-23 55 05, e-mail: buero@hu-bildungswerk.de,
Internet: www.hu-bildungswerk.de

17./18. Mai: Forum Bürgerrechte: „Globale Sicherheit? Rechtspolitik und Bürgerrechte nach dem 11. 9. 2001“ in Schwerte-Villigst, mit: Thomas Groß, Katharina Rürup, Reinhard Mokros, Christian Rath, u.a.

ORTSVERBAND ESSEN/LV NRW

Kronprinzenstr.15, 45128 Essen, Tel. 0201-22 89 37
E-Mail-Adresse: hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de, Internet: www.hu-bildungswerk.de

- Der HU-Landesverband hat eine Stellungnahme zur Polizeigesetz-Novellierung NRW erarbeitet.
- Jour Fixe des OV Essen am 10. März um 19 Uhr

ORTSVERBAND DÜSSELDORF

c/o Hildegard Beine, Bankstr. 42, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 68 35 24

Treffen am zweiten Montag im Monat um 19.00 Uhr im Bürgerhaus „Salzmannbau“, Himmelgeister Str.107, Düsseldorf.

ORTSVERBAND FRANKFURT/ MAIN

c/o Peter Menne, Speyerstr. 16, 63065 Offenbach,
Tel. 069 - 8 00 47 17, peter_menne@t-online.de
Schatzmeister: Klaus Scheunemann, Wilhelm-Busch-Str. 45,
60431 Frankfurt, Tel.: 069 - 52 62 22

- 14. April: „200 Jahre nach Reichsdeputationshauptschluss und Säkularisation: Wie steht es heute um die Macht und die Finanzen der Kirchen?“ – Vortrags von Dr. Carsten Frerk, um 20 Uhr in der „denkbar“, Schillerstr. 26
- Mai/ Juni: Justizpolitischer Diskussionsabend („Rasterfahndung“ oder Zwischenbilanz des verschärften Strafvollzugs in Hessen). Leitung: Jürgen Gandela oder Peter Menne, Ort: „denkbar“ oder Frankfurter Presse-Club (FPC).
- Samstag, 28. Juni: Sommerfest der HU Frankfurt in Hanau-Steinheim, Fährenhof, Am Brückfeldgraben 4, Steinheim
Koordinator: Karl Bergmann (HU)
- Mittwoch, 16. Juli, 11 Uhr: Festakt zum 100. Geburtstag von Fritz Bauer und Verleihung des Fritz-Bauer-Preises der HU an den Polizeixperten Dieter Schenk in der „Eisenhower Rotunde“ des IG-Farben-Hauses der Uni Frankfurt a. M.

LANDESVERBAND HAMBURG

c/o Hauke Borchert, Tel. 040 - 7 39 51 34

MAINZ-WIESBADEN

c/o Joachim John, Sedanstraße 7, 65183 Wiesbaden,
Tel. 06 11 - 40 61 24, Telefax: 01212 - 5 10 98 15 74

ORTSVERBAND MARBURG

c/o Franz-Josef Hanke, Furthstr. 6, 35037 Marburg
Tel. 0 64 21 - 6 66 16, e-mail: ortsverband@hu-marburg.de
Internet: www.hu-marburg.de

- Treffen am letzten Dienstag jeden Monats im Bistro „Rendezvous“ ab 20 Uhr.
- Der Diskussionskreis „Humanismus, Bürgerrechte, Friedensarbeit“ hat eine Mailingliste (Eintrag über rink@hu-marburg.de oder <http://www.hu-marburg.de/hfb>)

LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

c/o Ute Kühling, Lister Str. 21 30163 Hannover

RV NORDBAYERN/OV NÜRNBERG

c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,
Tel. 0 94 31 - 4 23 48 (Fax -42954), e-mail: i.sturm@sadnet.de
oder Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 38, 90491 Nürnberg,
Tel. 09 11 - 59 15 24.

- Am 17. Januar fand zum 50-jährigen Jubiläum von Ernst Blochs „Prinzip Hoffnung“ eine Veranstaltung mit Johannes Glötzner in mit dem HU-Landesverband Bayern, dem Humanistischen Bildungswerk Bayern (hbb) und dem bfG Bayern statt: Vortrag und Diskussion mit Johannes Glötzner: Prinzip Hoffnung: „Ein neues Lied ein besseres Lied“ oder „not future“?
- Der Regionalverband unterstützt das „Bündnis aktiv für Menschenrechte“. Geplant wird eine bayernweite Plakataktion gegen Abschiebehaf und Fremdenfeindlichkeit aufgrund des neuen Einwanderungsgesetzes.

REGIONALVERBAND MÜNCHEN-

c/o Wolfgang Killinger, Paul-Hey-Strasse 18, 82131 Gauting,
Tel. 089 - 850 33 63, FAX 089/ 89 30 50 56,
(Neue) E-mail humanistische-union@link-m.de
Internet: <http://www.humanistische-union.de/suedbayern>

- In einem Festakt verliehen wir am 28. November 02 unseren Preis "Aufrechter Gang" an Dr. Winfried Maier. Die Laudatio von SZ-Journalist Michael Stiller und die Dankesrede sind auf <http://www.humanistische-union.de/suedbayern> nachlesbar.
- Mitgliederversammlung mit Neuwahlen und Aufstellung der KandidatInnen für die DK am Freitag, den 27. März, 20 Uhr, in der Seidvilla in München-Schwabing, Nikolai-Platz 1b. Anschließend treffen wir uns im Gasthof Leopold.
- 12. April: Tagung „200 Jahre Säkularisation - Und noch immer hängen die Kirchen am Tropf des Staates“ mit Prof. Dr. Johannes Neumann, Dr. Carsten Frerk, Dr. Gerhard Czermak, in Kooperation mit der Petra-Kelly-Stiftung, in München.
- 8. Mai: Vortrag "Aussagekraft und Zuverlässigkeit von psychologischen Gutachten in Gerichtsverfahren" von Dipl. Psychologe Friedrich Nolte.
- Der Arbeitskreis "Gläserner Mensch" trifft sich am 17. März, 20 Uhr, im Enhubertreff, Enhuberstraße 9.
- 10. Mai: „Verbrennt mich!“ Kulturveranstaltung zum 70. Jahrestag der NS-Bücherverbrennung, München, mit DfV
- 17. Juni: Landesverbands-Treffen in Neuburg/a.D.

BILDUNGSWERK DER HU BAYERN E.V.

Enhuber-Treff - Zentrum für Humanismus, Soziale Dienste, Kunst und Wissenschaft, Enhuberstr. 9, 80333 München

Infos zu Büchern, Treffen und Terminen des Bildungswerks der HU Bayern über Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing Tel.: 089 - 8 54 26 09

Wahlordnung der HUMANISTISCHEN UNION für die Wahl der Delegierten zur Delegiertenkonferenz, gem. § 16 Abs. 4 der Satzung

Wahlrecht

§ 1

Bei Wahlen und Abstimmungen im Rahmen des Gesamtverbandes ist jedes Mitglied wahlberechtigt, dessen Beitrittserklärung bis zum Tage der Ankündigung einer Delegiertenkonferenz (§ 10 Abs. 3 der Satzung) oder der Beantragung einer Urabstimmung (§ 8 Abs. 1 der Satzung) beim Vorstand eingegangen ist.

§ 2

Über das Wahlrecht von Mitgliedern, deren Beitrittserklärung nach diesem Zeitpunkt, aber vor der Versendung der Stimmzettel, dem Vorstand vorliegt, entscheidet der Vorstand auf Antrag dieser Mitglieder.

§ 3

1. Das aktive Wahlrecht gilt nur in dem Stimmbezirk, in dem das Mitglied ansässig ist. Maßgeblich ist dabei die dem Vorstand mitgeteilte Postanschrift am Tag der Ankündigung der DK.

2. Mitglieder eines Ortsverbandes (OV), die nicht in dem Stimmbezirk wohnen, zu dem ihr OV gehört, besitzen das aktive Stimmrecht im Stimmbezirk ihres OV.

3. Ortsverbände, die auf dem Gebiet mehrerer Bundesländer liegen, beschließen in einer Mitgliederversammlung, welchem Bundesland sie bei der Delegiertenwahl zugerechnet werden wollen, bzw. ob ihre Mitglieder je nach ihrem Wohnsitz getrennte KandidatInnenvorschläge für die verschiedenen Bundesländer machen wollen.

4. Im Ausland ansässige Mitglieder üben ihr Stimmrecht in dem Stimmbezirk aus, in dem sie zuletzt in der Bundesrepublik ansässig waren. Im Ausland neu beigetretene Mitglieder üben ihr Stimmrecht in dem Stimmbezirk aus, dem sie sich zurechnen.

5. Der Wahlleiter/die Wahlleiterin besitzt kein passives Wahlrecht.

Wahlorganisation

§ 4

1. Die Wahl wird vom Vorstand durchgeführt und von der Wahlkommission überwacht.

2. Der Vorstand beauftragt in der Regel die/den hauptamtliche/n Geschäftsführerin/Geschäftsführer als Wahlleiterin/Wahlleiter mit der technischen Durchführung der Wahl.

3. Die Wahlleiterin/der Wahlleiter untersteht der Wahlkommission im Rahmen der Bestimmungen der Satzung und dieser Wahlordnung. Sie/er ist der Wahlkommission hinsichtlich aller Vorgänge und Unterlagen, die die Wahl betreffen, auskunftspflichtig.

§ 5

1. Die KandidatInnen werden in 16 Wahlbezirken gem. § 11 Abs. 1 der Satzung aufgestellt.

2. Gewählt wird in folgenden Wahlbezirken (= Bundesländern) jeweils folgende Anzahl von Delegierten:

-Baden-Württemberg	5
-Bayern	7
-Berlin	7
-Brandenburg	1

-Bremen

-Hamburg

-Hessen

-Mecklenburg-Vorpommern.....

-Niedersachsen

-Nordrhein-Westfalen

-Rheinland-Pfalz

-Saarland.....

-Sachsen

-Sachsen-Anhalt.....

-Schleswig-Holstein.....

-Thüringen.....

3. Die Zahl der in den einzelnen Stimmbezirken zu wählenden KandidatInnen ermittelt die Wahlleiterin/der Wahlleiter gemäß den Satzungsbestimmungen für jede Delegiertenwahl neu. Mitglieder, auf die der § 3 Abs. 2 dieser Wahlordnung zutrifft, sind dabei dem Stimmbezirk zuzuzählen, in dem sie ihr aktives Wahlrecht besitzen.

§ 6

1. Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten können machen:

a) die in einem Stimmbezirk bestehenden Ortsverbände. Diese Vorschläge müssen auf einer ordnungsgemäß protokollierten Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen werden;

b) jedes Mitglied mit seiner Unterschrift. Dieses Vorschlagsrecht gilt unabhängig von der Mitgliedschaft in einem Ortsverband.

2. Es können doppelt so viele KandidatInnen vorgeschlagen werden als im betreffenden Stimmbezirk Delegierte zu wählen sind.

3. Die KandidatInnen-Vorschläge müssen auf einem vom Wahlleiter/der Wahlleiterin vorgeschriebenen Formblatt erfolgen.

§ 7

Den eingereichten KandidatInnen-Vorschlägen ist beizulegen:

a) eine eigenhändig unterschriebene Erklärung jeder Kandidatin/ jedes Kandidaten, daß sie/er mit ihrer/seiner Wahl einverstanden ist;

b) zur Person der Kandidatin / des Kandidaten einige kurze Angaben, deren Umfang vorzuschreiben ist und die in die Wahlliste aufgenommen werden.

Wahlablauf

§ 8

1. Nach Ablauf der Vorschlagsfrist schließt die Wahlleiterin/der Wahlleiter die Wahllisten und stellt die Stimmzettel für die einzelnen Stimmbezirke zusammen.

2. Die Stimmzettel müssen enthalten:

a) jeweils einen farbigen Original-Stempelabdruck mit der Adresse der Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION;

b) einen Hinweis auf die satzungs- und ordnungsgemäße Ausübung des Wahlrechts, insbes. auf die Zahl der in dem jeweiligen Wahlbezirk zu wählenden Delegierten und die Frist, bis zu der der ausgefüllte Stimmzettel zurückzusenden ist;

c) die in dem jeweiligen Wahlbezirk aufgestellten KandidatInnen in alphabetischer Reihenfolge ihrer Familiennamens;

hinter dem Namen jeder Kandidatin/jedes Kandidaten muß sich ein Kreis zum Zweck der Abstimmung befinden.

§ 9

1. Jedem Mitglied wird ein Stimmzettel des Stimmbezirks, in dem es sein aktives Stimmrecht besitzt, zugesandt. Zusätzlich erhält es die Wahlliste des Stimmbezirkes und einen einheitlichen Abstimmungsumschlag. Dieser ist mit einem Kennzeichen für den Stimmbezirk versehen und an die Bundesgeschäftsstelle adressiert.
2. Die Versendung der Stimmzettel erfolgt unter Aufsicht der Wahlkommission. Die Versendung muß für jeden Wahlbezirk gesondert und auf einmal erfolgen. Die Zahl der übriggebliebenen Stimmzettel ist von Wahlkommission und Wahlleiter/in zu protokollieren. Diese Stimmzettel sind bis zum Abschluß der Wahl versiegelt aufzubewahren.
3. Über begründete Nachforderung von Stimmzetteln entscheidet die Wahlleiterin/der Wahlleiter. Im Zweifelsfall überläßt sie/er Entscheidung der Wahlkommission. Die Nachsendung eines Stimmzettels ist zu protokollieren. Das Protokoll ist von Protokollführer/in und Wahlleiter/in oder einem Mitglied der Wahlkommission zu unterzeichnen.

§ 10

1. Die Wahl erfolgt schriftlich. Weder der Umschlag noch der Stimmzettel dürfen einen Hinweis auf den Absender enthalten.
2. In einem Abstimmungsumschlag darf nur ein Stimmzettel enthalten sein. Der Umschlag ist zu verschließen und an die Bundesgeschäftsstelle zu senden.
3. Nach der Auszählung eingegangene Stimmzettel sind ungültig.

§ 11

1. Zurückgesandte Abstimmungsumschläge werden ungeöffnet bis zur Auszählung aufbewahrt.
2. Die Auszählung erfolgt öffentlich unter Aufsicht der Wahlkommission. Ihr Termin ist der Mitgliedschaft in geeigneter Form rechtzeitig bekanntzugeben. Der ersten Zählung hat eine Kontrollzählung zu folgen.
3. Als gültig sind nur Stimmen anzusehen, auf denen *nicht mehr KandidatInnen deutlich angekreuzt sind, als in dem betreffenden Stimmbezirk Delegierte zu wählen sind*. Sind einzelne Abstimmungsentscheidungen undeutlich, so können diese für ungültig erklärt, die übrigen Abstimmungsentscheidungen auf dem Stimmzettel aber anerkannt werden.
4. In Zweifelsfällen entscheidet die Wahlkommission nach Aussprache mit dem Wahlleiter/der Wahlleiterin, ob ein Stimmzettel oder eine Abstimmungsentscheidung als gültig anzusehen sind.
5. Die Auszählung ist zu protokollieren. Das Protokoll ist von der Wahlkommission und dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu unterschreiben. Das Wahlergebnis wird an Hand des unterschriebenen Protokolls bekanntgegeben.

§ 12

Als gewählt gelten die Kandidatinnen und Kandidaten mit der höchsten Stimmzahl. Die übrigen KandidatInnen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzdelegierte. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Fristen

§ 13

1. Der voraussichtliche Termin der DK wird etwa ein halbes Jahr vorher in den "MITTEILUNGEN" bekanntgegeben. Die Bekanntgabe hat einen Hinweis auf die Vorschlagsmöglichkeiten von KandidatInnen gem. § 6 dieser Wahlordnung zu enthalten.
2. Die satzungsgemäße Ankündigung der ordentlichen DK erfolgt nicht später als drei Monate vor ihrem Stattfinden und ist mit der Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen für Kandidatinnen und Kandidaten zu verbinden.
3. Zum Einreichen von KandidatInnen-Vorschlägen ist mindestens die Frist von einem Monat zu gewähren.
4. Stimmzettel und Wahllisten sind den Mitgliedern mindestens sechs Wochen vor der DK zuzusenden. Für die Rücksendung der Stimmzettel muß eine Frist von 10 Tagen zur Verfügung stehen.
5. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses muß mindestens drei Wochen vor der DK erfolgen. Sie kann mit der Einberufung der DK gem. § 10 Abs. 5 der Satzung verbunden werden.
6. Für die Einhaltung der in den Absätzen 1 bis 6 genannten Fristen ist das Datum des Poststempels maßgebend. Soweit die Zustellung nicht durch die Post erfolgt, gilt das Eingangsdatum in der Bundesgeschäftsstelle.

Wahlkommission

§ 14

1. Die Wahlkommission faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Sie kann auch schriftlich beschließen.
2. Die Wahlkommission besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern. Die Aufgaben gem. § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 2, 4 und 5 dieser Wahlordnung können bereits von 2 Mitgliedern der Wahlkommission wahrgenommen werden.

§ 15

Der Antrag auf Anfechtung der Wahl muß bei der Wahlkommission gestellt werden. Dieser Antrag kann nur mit Tatsachen begründet werden, die der Antragsteller/die Antragstellerin vor der Wahl nicht bekannt waren.

Urabstimmung

§ 16

1. Auf die Urabstimmung nach § 8 der Satzung finden die Bestimmungen dieser Wahlordnung sinngemäß Anwendung.
2. Die Urabstimmungsfrage wird von der Wahlkommission formuliert. Der Zeitraum zwischen Bekanntgabe der Urabstimmungsfrage und dem letzten Absendetermin soll mindestens vier Wochen betragen.
3. Den Mitgliedern sind vor der Abstimmung die gegensätzlichen Argumentationspunkte zur Abstimmungsfrage in geeigneter Form mitzuteilen.

(Stand: 3/01)

18. Delegiertenkonferenz der HU

Deutsche Post AG – Postvertreibsstück A 3109 F – Entgelt bezahlt
Humanistische Union e. V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Mitte September treffen sich besonders aktive Mitglieder der HU zur Delegiertenkonferenz (DK) in München. Unsere alle zwei Jahre tagende Mitgliederversammlung fasst Entschlüsse zu den Zielen der HU und wählt die Satzungsorgane. Alle Mitglieder der HU sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen oder an der Aufstellung und Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten zur DK mitzuwirken und so den Kurs der HU aktiv mitzubestimmen. Auch sind alle Mitglieder als Gäste der DK willkommen! Neben interessanten Einblicken in die HU-Politik gibt es dort immer auch spannende Diskussionen und gute Gelegenheiten, alte und neue Kontakte zu knüpfen.

Dieses Jahr findet unser Treffen im Münchner Kultur- und Bildungszentrum *Gasteig* statt. Am Freitag, 12. September, ist eine öffentliche Veranstaltung im Vortragssaal der Stadtbibliothek München geplant, der sich ebenfalls im *Gasteig* befindet. Hinweise zur Anfahrt und zu den Hotels gibt es auf Seite 1 dieser *Mitteilungen*.

Unsere Satzung legt in § 9 fest:

"Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliedsbeiträge sowie über Satzungsänderungen... Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, die Diskussionsredaktion, die Wahlkommission und zwei Revisorinnen oder Revisoren. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins".

Mitglieder und Ortsverbände der HU sind hiermit aufgerufen, gemäß Satzung und Wahlordnung der HU Kandidatinnen und Kandidaten für die Delegiertenwahl vorzuschlagen.

KandidatInnen kann vorschlagen:

- jedes Mitglied eines Stimmbezirks (Bundeslandes),
- jede Ortsverbands-Mitgliederversammlung,
- jedes Mitglied kann sich selbst und/ oder andere Mitglieder vorschlagen.

Insgesamt können doppelt so viele KandidatInnen vorgeschlagen werden wie Delegierte für den Stimmbezirk (Bundesland) vorgegeben sind.

Die Anzahl der Delegierten eines Stimmbezirks ist in § 5 der Wahlordnung (siehe S. 6 - 7) angegeben. Gewählt werden die Delegierten eines Stimmbezirk schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern. Folgendes ist für die Delegiertenwahl wichtig:

- **Vorschläge für KandidatInnen müssen in der Bundesgeschäftsstelle bis zum Freitag, 9. Mai 2003 eingegangen sein.** Nach diesem Stichtag eingehende Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- **Formblätter für die Vorschläge** erhalten die Orts-, Regional- und Landesverbände im März zugeschickt. Alle Mitglieder, die KandidatInnen benennen möchten, können diese Formblätter auch in der Geschäftsstelle anfordern.
- **Die ausgefüllten Stimmzettel müssen bis zum 24. Mai 2003 eingegangen sein.** Die **Stimmauszählung findet am 26. Mai 2003, ab 10 Uhr in der HU-Geschäftsstelle** statt. Jedes HU-Mitglied kann hieran teilnehmen.
- **Anträge, die die Delegiertenkonferenz behandeln soll,** schicken Sie bitte frühzeitig an die Geschäftsstelle, damit deren Wortlaut in den *Mitteilungen 182* (August) abgedruckt werden kann.

Tobias Baur, Wahlleitung

Impressum

Verlag: Humanistische Union e. V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 - 20 45 02 56 Telefax: 030 - 20 45 02 57
www.humanistische-union.de, e-mail: info@humanistische-union.de

Redaktion, Satz: Tobias Baur, Axel Bußmer

Diskussionsredaktion: Franz Josef Hanke, Furthstraße 6,
35037 Marburg, e-mail: diskussionsredaktion@hu-marburg.de

Für den Inhalt der namentlich gezeichneten Artikel sind die AutorInnen verantwortlich. Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bankverbindung: SEB AG, BLZ 100 101 11, Konto-Nummer 1988 66 98

Druck: Oktoberdruck, Berlin

Erscheinungsweise der Mitteilungen: vierteljährlich
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 28. Februar 2003
Redaktionsschluß nächste Ausgabe: 31. Mai 2003

ISSN 0046-824X

Mehr Infos von der HU

Viele unserer Mitglieder haben sicherlich mittlerweile e-mail-Adressen und Interesse auf einen Verteiler gesetzt zu werden. Außerdem können Sie gerne die *Mitteilungen* künftig unmittelbar nach Fertigstellung (und vor der postalischen Zustellung) elektronisch übersenden.

Sie helfen uns damit, Sie schneller zu informieren und wir haben mehr Geld für die politische Arbeit.

Darum haben wir ein Formular vorbereitet, das Sie ausfüllen und an uns zurückschicken können.

Name

Geburtsdatum

Beruf

Tel (pr)

Tel (ges)

Fax (pr)

Fax (ges)

e-mail

weitere e-mail

Verteiler (weitere Verteiler im Aufbau)

- ◇ Info Bund (u. a. Pressemitteilungen)
- ◇ Info Berlin (u. a. Pressemitteilungen)
- ◇ Veranstaltungseinladungen Bund
- ◇ Veranstaltungseinladungen Berlin